

(Auszug aus den  
Beschlüssen Nr. 53 - 70

der 7. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 16.05.2001

---

Drucksache Nr. 79/I

Antrag der Fraktionen SPD und GRÜNE  
Jahresarbeits- und Erfahrungsbericht der  
bezirklichen Frauenbeauftragten  
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Personal und Verwaltung

Beschluss Nr. 66

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zum letzten Quartal des Jahres 2001 einen Arbeits- und Erfahrungsbericht der Frauenbeauftragten vorzulegen.

Bezirksverordnetenvorsteher

---

16.05.2001

Vorlage  
zur Kenntnisnahme der Bezirksverordnetenversammlung  
Steglitz-Zehlendorf

1. Gegenstand der Vorlage: Bericht der Frauenbeauftragten und Stellungnahme des Bezirksamts  
BVV Beschluß Nr. 66 vom 16.5.2001
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeister Weber  
Bezirksstadtrat Schrader

Das Bezirksamt leitet der Bezirksverordnetenversammlung in Erledigung ihres o.g. Beschlusses den dieser Vorlage beigefügten Arbeits- und Erfahrungsbericht der Frauenbeauftragten zur Kenntnisnahme zu.

Zum Abschnitt „2. Einleitende Bemerkungen“ des Berichts sieht sich das Bezirksamt veranlaßt, folgende Stellungnahme abzugeben:

Nach § 23 Abs. 1 Satz 3 des Landesgleichstellungsgesetzes übt der Bezirksbürgermeister über die Frauenbeauftragte die Dienstaufsicht aus. Einer Fachaufsicht ist die Frauenbeauftragte nicht unterworfen. Sie hat den Bericht demzufolge selbständig und eigenverantwortlich erstellt.

Die Frauenbeauftragte behauptet zu Unrecht, es würde versucht, „ihre Rechte durch verwaltungsintern zusätzlich eingebaute Hierarchiestufen zu beschneiden“. Das Bezirksamt ist in der organisatorischen Ansiedlung der Frauenbeauftragten frei. Es hat es für am zweckmäßigsten gehalten, die Frauenbeauftragte lediglich organisatorisch bei dem Bürgeramt anzusiedeln, da sie hier am besten entsprechend ihrer Aufgabe nach außen für die Bürgerinnen des Bezirks tätig werden, einen großen Adressatenkreis ansprechen kann und an dieser Stelle bürgerinnennahe am besten erreichbar ist.

Gemäß eines Schreibens der Staatssekretärin für Frauen und Soziales vom 28.2.2000 ist eine derartige Ansiedlung bedenkenlos.

Soweit die Frauenbeauftragte von einer „Bringeschuld“ des Bezirksamtes spricht, meint das Bezirksamt, daß die Frauenbeauftragte eine zu einseitige Sichtweise an den Tag legt. Nach § 23 Abs. 3 LGG ist es ihre Aufgabe, Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen im Bezirk anzuregen. Dabei arbeitet sie insbesondere mit den gesellschaftlichen relevanten Gruppen, Behörden und Betrieben zusammen und wird vom Bezirksamt jede Information, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig ist, auch erhalten.

Soweit die Frauenbeauftragte abschließend beklagt, daß sich ihr Arbeitspensum aufgrund der Bezirksfusion „unter schwierigen klimatischen Bedingungen“ verdoppelt hat, teilt sie dieses Los mit einer Unzahl von Mitarbeitern des Bezirksamtes.

Das Bezirksamt ist allerdings der Auffassung, daß derartige Anfangsschwierigkeiten jetzt 1 ½ Jahre nach der Fusion überwunden sein sollten.



Weber  
Bezirksbürgermeister



Schrader  
Bezirksstadtrat

# ARBEITS- UND ERFAHRUNGSBERICHT DER FRAUENBEAUFTRAGTEN

## Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

**Zeitraum:** 1. November 1999 bis 30. November 2001  
**Anlaß:** BVV-Beschluß Nr. 66 vom 16.05.2001:  
 „Das Bezirksamt wird ersucht, zum letzten Quartal des Jahres 2001 einen Arbeits- und Erfahrungsbericht der Frauenbeauftragten vorzulegen.“

### 1. Rechtsgrundlagen:

Flankierende Maßnahme zu : Art. 2 und Art. 3 des EG-Vertrages, zu Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik i. d. Fassung von 1994, zu Art. 10 der Verfassung von Berlin i. d. Fassung von 1995; § 21 des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes i. d. Fassung vom 08. Oktober 2001.

### 2. Einleitende Bemerkungen

Die Arbeit der bezirklichen Frauenbeauftragten wendet sich zunächst an die Bürgerinnen im Bezirk. Sie ist Anlaufstelle für Frauen immer dann, wenn diese einen frauenfördernden und gleichstellungsrelevanten Handlungsbedarf für sich reklamieren. Die weitergehende Funktion der Frauenbeauftragten besteht in der vielfältigen Ausgestaltung von Maßnahmen und in der frauen- und gleichstellungsfördernden Netzwerkpflge innerhalb des Bezirkes, innerhalb des Landes Berlin und im Einzelfall in der bundesweiten Informationspflege.

Die Funktion der Frauenbeauftragten ist in der kommunalen Verwaltung als frauenpolitisches Instrument etabliert. Sie hat die Aufgabe, den Prozeß der realen Geschlechtergerechtigkeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu fördern, zu begleiten und mit umzusetzen sowie durch eigene Öffentlichkeitsarbeit beizutragen.

Entscheidend sind die Rahmenbedingungen, die der Frauenbeauftragten zur Verfügung stehen.

Die Bringschuld der Verwaltung, die im § 21 Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetz i. d. Fassung vom 08.10.01 unmißverständlich geregelt ist, wurde von den Abteilungen bisher leider ignoriert.

Die in den § 21 Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetz gesetzten Hoffnungen auf eine konsequente verwaltungstechnisch formal geregelte Weiterentwicklung des Gleichstellungsprozesses durch Information und Einbindung der Frauenbeauftragten in Entscheidungsprozesse tritt bisher auf der Stelle. Die Zeit des ständigen Einforderns durch die Frauenbeauftragte sollte unterdessen der Vergangenheit angehören. Die Kontrolle der Verwaltung durch die Bezirksverordneten-Versammlung hat hier bisher anscheinend nicht gegriffen. Der Versuch, die Rechte der Frauenbeauftragten, die sich aus dem Landesgleichstellungsgesetz ableiten, durch verwaltungsintern zusätzlich eingebaute Hierarchiestufen zu beschneiden, scheint im Bezirk Steglitz-Zehlendorf als einzigem Berliner Bezirk noch nicht abgewendet.

Die jetzige Amtsinhaberin hat durch Abordnung mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit am 1. November 99 zusätzlich zum Stammbezirk Zehlendorf den Bezirk Steglitz mit übernehmen müssen. Die 14 Monate dauernde Übergangszeit bis zur Fusion der Bezirke zum Großbezirk Steglitz-Zehlendorf fand unter schwierigen klimatischen Bedingungen statt.

### 3. Arbeitsschwerpunkte

Während in der Zehlendorfer Arbeit persönlichkeitsfördernde und berufsqualifizierende Maßnahmen für Frauen im Mittelpunkt standen, konzentrierte sich die Steglitzer Arbeit mehr auf kulturelle Angebote für Frauen. Der Frauentreffpunkt Ratswaage Lankwitz - mit der Gebäudeverwaltung und der Gebäudenutzung bei der Frauenbeauftragten angesiedelt - bot dazu den passenden Rahmen.

Um den doppelten Arbeitsanfall der Bezirke und die unterschiedliche Ausrichtung der Tätigkeitsfelder der Frauenbeauftragten zu bewältigen, wurde die Büroorganisation schrittweise übersichtlicher und rationeller umgestellt. Das enorme Telefonaufkommen im Büro konnte durch dezentrale Verantwortlichkeiten mit Hilfe ehrenamtlicher Frauen vermindert werden, indem sich diese Frauen mit ihren Privat-Telefonnummern für bestimmte Aktivitäten zur Verfügung stellten.

Kultur- und Informationsmaßnahmen und -projekte wurden **gleichgewichtig in die Halbjahresplanung** aufgenommen. Die sporadisch genutzten dezentralen Zehlendorfer und Steglitzer Veranstaltungsorte wurden zusätzlich zur Ratswaage Lankwitz beibehalten: Seniorenfreizeitstätte Nord, Argentinische Allee, Nachbarschaftsheim Mittelhof, Bürgertreff Bhf. Lichterfelde West, Rathaus Zehlendorf.

#### 4. Projekte

Mit Beginn des Großbezirkes Steglitz-Zehlendorf am 1. Januar 2001 war das derzeitige äußere Profil einer breit angelegten, auf Kontinuität basierenden Frauenbeauftragtenarbeit verankert. Als wertvolle Säule dieser Bandbreite zum Nutzen von Frauen erweisen sich dabei die Kooperationen mit Vereinen, Verbänden und Frauen verschiedener Berufssparten, z. B. Nachbarschaftsheim Mittelhof e. V., Deutscher Staatsbürgerinnen Verband e. V. - DSV - Bezirksgruppe Steglitz-Zehlendorf, Interessenverband Unterhalt und Familienrecht - ISUV e. V., Deutscher Arbeitslosen-Verband e. V., Expertinnen Beratungsnetz, Freiberuflerinnen, Abt. Soziales/Ehrenamtliche Dienste u. a.

Obwohl durch die Mehrarbeit im neuen Großbezirk bei gleichbleibender personeller Ausstattung aufwendige kulturelle Angebote wegfallen mußten, konnten neue kleinere Projekte realisiert werden, z. B. Einzelternseminar, z. B. Literatur im Wintergarten

4.1 Die persönliche **Beratungsarbeit** für hilfeschende Frauen wurde in den Bezirken Steglitz und Zehlendorf sehr unterschiedlich gehandhabt. Während in Steglitz die persönliche Hilfestellung in der sofortigen Weitervermittlung an andere Stellen bestand, erfolgte in Zehlendorf die direkte Beratung für Frauen unter frauenfördernden Aspekten.

Die individuelle Beratungsarbeit bietet Frauen in bestimmten Situationen die Möglichkeit, sich Informationen einzuholen, ihre Handlungsspielräume zu reflektieren, Ansprüche und Vorstellungen zu ordnen, zu überdenken und zu einer angemessenen Entscheidung zu bringen. Für alleinstehende Frauen oder Alleinerziehende ist das Gespräch mit der Frauenbeauftragten oft die einzige Möglichkeit, mit Hilfe von Erfahrungswissen, die eigene Position zu überprüfen und mit Unsicherheiten entspannter/entschiedener umzugehen! Insofern kann die Beratungsarbeit ein wichtiges frauen- und familienförderndes Instrument im Einzelfall sein, das gesellschaftliche Folgekosten vermeiden hilft, z. B.:

- Welche Chancen hat mein Widerspruch z. B. gegen das Sozialamt?
- Trenne ich mich sofort, oder welche anderen Wege könnte ich beschreiten?
- Wie schone ich meine Gesundheit bei Konflikten im beruflichen Bereich?

Die zeitintensiven fernmündlichen und persönlichen Beratungsgespräche werden auf jährlich 400 geschätzt. Das Alter der Frauen liegt ca. zwischen Ende zwanzig und Anfang fünfzig.

Für die Frauenbeauftragte ist gerade die Beratungsarbeit ein Seismograph für bezirksspezifische Defizite und für gesellschaftliche Veränderungsprozesse mit Detail-Erkenntnissen, die in eine grundsätzlich ganzheitliche frauenpolitische Betrachtung einzubeziehen sind.

- 4.2 Die Bestandspflege von wichtigen Informationsschriften sowie die Schaukastenpflege im Steglitzer Kreisel und am Rathaus Zehlendorf wird soweit wie möglich fortgesetzt.

Auf Wunsch des Krankenhauses Waldfrieden war die Frauenbeauftragte in den Jahren 2000 und 2001 beim Tag der offenen Tür mit einem Informationsstand vertreten.

- 4.3 Die **Ratswaage Lankwitz** ist eine bezirkliche - unter Denkmalschutz stehende - Einrichtung. Sie wurde nach dem 1. Weltkrieg im Gartenpavillonstil der Gartenstadt Lankwitz erbaut. Sie diente bis in die 40er Jahre als öffentliche Gemeindewaage für Güter, die am Güterbahnhof Lichterfelde-Ost auf Fuhrwerke umgeladen wurden. 1993 wurde die Ratswaage nach umfassender Rekonstruktion und Restaurierung den Steglitzer Frauen als Frauentreffpunkt übergeben. Seither finden hier regelmäßig kulturelle Veranstaltungen für Frauen statt.

Im Sommer 2001 konnte eine Sponsorenfirma gefunden werden, die die Beschmierungen an der Ratswaage Lankwitz entfernte und zugleich eine einjährige Patenschaft für das Entfernen neuer Graffiti übernahm.

Dringend wird nun ein Sponsor gesucht, der einen Schaukasten für die Ratswaage finanziert, um das „Innenleben“ der Ratswaage darstellen zu können und noch lebendiger werden zu lassen.

- 4.4 Mädchenförderung ist fester Bestandteil von frauenpolitischen Maßnahmen.  
Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurde die Mädchenförderung dezentral bei der Jugendförderung angesiedelt und mit einer Kollegin neu besetzt.
- 4.5 Im Oktober 2000 und im März 2001 wurden in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin, zwei frauenpolitische Expertinnen-Gesprächsrunden im Gutshaus für eine Frauengruppe aus Israel und für eine Frauengruppe aus Mexiko im Rahmen eines Berlinbesuchs organisiert und betreut.
- 4.6 Der Region im Südwesten Berlins stehen dank der zähen Bemühungen des Wilhelm-Friedrich-Stifts e. V. nun wieder fünf frisch sanierte Zufluchtswohnungen für von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern zur Verfügung.
- 4.7 Am 13. November 2001 wurde auf der zentralen Gedenkstätte in der Lilienthalstr. in Berlin-Neukölln unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Bergmann, in einer offiziellen Feierstunde ein Gedenkstein für Frauen enthüllt, die als Opfer des Zweiten Weltkrieges deportiert, verschleppt, vergewaltigt und ermordet wurden.

Im Vorfeld hat die Frauenbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Bezirksgruppe des Deutschen Staatsbürgerinnen Verbands - DSV e. V. in der Schwartzschen Villa eine gut besuchte Lesung mit der Autorin Freya Klier aus ihrem Buch „Verschleppt ans Ende der Welt - Schicksale deutscher Frauen in sowjetischen Arbeitslagern“ veranstaltet. Mit der Lesung wurden die Bemühungen der Zeitzeugin Hildegard Rauschenbach erfolgreich unterstützt.

### **Verwaltungsintern**

Die Frauenbeauftragte hat zu verschiedenen verwaltungsinternen Vorgängen schriftliche Stellungnahmen mit dem Ziel stärkerer Partizipation von Fraueninteressen abgegeben (z. B. Schulname, VHS-Mütterkurse). Desgleichen wurden Antworten zu BVV-Anfragen von ihr verfaßt.

Im Rahmen des **Bezirklichen Beschäftigungsbündnisses** hat die Frauenbeauftragte folgende Anregungen eingebracht:

1. Ein Gründerinnenzentrum für die Region zu schaffen bzw. die vorhandene Einrichtung in Lichterfelde gezielt für Gründerinnen zu öffnen und zu erweitern.
2. Einen Wegweiser für Frauen im Bezirk zu erstellen und herauszugeben, der sich an der erfolgreichen Zehlendorfer Version orientiert.
3. Zugleich eine frauenspezifische Datenbank anzulegen mit Internet-Recherche.
4. Einen Wegweiser für Mädchen im Bezirk zu erstellen und herauszugeben (für Mädchen ergeben sich z. T. andere Schwerpunkte).
5. Die Kinderbetreuung als Essential von Vereinbarkeit für Beruf und Familie zu verbessern und dabei auch mehr individuelle Modelle zu entwickeln.
6. Tauschbörsen (Koordinierungsstelle) als Förderinstrument von Nachbarschaft, Gemeinwesen und Umwelt (weitergeben statt wegwerfen).
7. Qualifizierung für Hausdienstleistungen, ergänzt um das Modul Kinderbetreuung im Familienhaushalt.
8. Aufgrund der von Soz Dez, Herrn Wöpke, vorgetragenen Zahlen von Sozialhilfeempfängern im erwerbsfähigen Alter halte ich das Fallmanager-Modell für gut geeignet, staatliche Sozialhilfe nachhaltig einzusparen. Allerdings müssen Hilfeangebote parallel angeboten werden, die mögliche Hindernisse bei der Aufnahme von Erwerbstätigkeit beseitigen.

Im Rahmen des Bezirklichen Beschäftigungs Bündnisses sollte die bundesweite Kampagne „Gegen Altersdiskriminierung - Mehr als 550 Gesetze und Vorschriften enthalten Altersgrenzen .....“ unterstützt werden.

## Erfahrungen und zugleich Anregungen der Frauenbeauftragten für eine politische Umsetzung:

- Die Finanzierung und Zuweisung von Tagesmüttern zwischen den Berliner Bezirken sollte durchlässiger und flexibler werden und sich mehr an den praktischen Bedürfnissen von Familien orientieren.
- Die Unterversorgung des Bezirks Steglitz mit Kita-Plätzen führte wiederholt zu bedrohlichen Arbeitsplatzverlustängsten bei Frauen.
- Es werden dringend Kinderbetreuungsangebote für außergewöhnlichen Betreuungsbedarf benötigt.
- Sozialämter sollten gegenüber sozialhilfebedürftigen Frauen und Kindern eine Auskunftspflicht haben, über welches Gesamteinkommen der unterhaltspflichtige Vater verfügt.

Mancher Frau bliebe nicht nur der für sie schwierige und oft als demütigend empfundene Gang zum Sozialamt erspart; sie könnte im Einzelfall sogar ohne Behördengänge über ein monatlich höheres Einkommen verfügen.

Die Auskunftspflicht des Sozialamtes erscheint mir gerade bei jungen Frauen, die während der Schwangerschaft oder bald nach der 'Geburt mit ihrem Kind allein stehen, besonders wichtig, da diese Frauen unerfahren sind und sie in ihrer Lage nur den Gang zum Sozialamt sehen. Mit der Auskunftspflicht des Sozialamtes muß zugleich anwaltliche Unterstützung bereitgestellt werden.

- Für eine zeitgemäße Datenverwertung sollte es eine Verpflichtung für alle Ämter und verwaltungswirtschaftlichen Bereiche zur geschlechterspezifischen Datenerfassung geben.
- Eheverträge sollten grundsätzlich eine Ablaufrist enthalten, da sie fast immer gravierende langfristig wirkende Nachteile für Frauen enthalten, die sich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht übersehen lassen.

- Eltern von erwachsenen behinderten Kindern sollten den Eltern gleichgestellt werden, deren gesunde erwachsene Kinder durch Einkommen unabhängig werden konnten. Verwitwete Elternteile von behinderten Kindern sollten im Erbfall vor dem Rückgriff des Staates auf das Erbteil des behinderten Kindes geschützt werden.
- Frauen vermissen Angebote von Handwerks-/Reparatur- und praktischen Technik--Anleitungskursen zu moderaten Gebühren. Die Bemühungen der Frauenbeauftragten blieben bisher erfolglos.
- Die Bezirksverordneten-Versammlung sollte bindende Regelungen beschließen, die eine ausgewogene Berücksichtigung von weiblichen Vorbildern bei Namensgebungen im Stadtbild und bei öffentlichen Einrichtungen festlegen.
- Da Alleinleben im Alter vor allem ein Frauenthema ist, sollten sich **bezahlbare** neue Wohnformen stärker an Fraueninteressen orientieren. Das ist auch deshalb bedeutsam, da die im Durchschnitt kleineren Renten von Frauen deren freie Wahl in bezug auf Wohnqualität und das Wohnumfeld einengen.



Jutta Arlt, Frauenbeauftragte